

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 5 / 42. Jg.

1. Febr. 1929

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN,
STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. inkl. Zustellung pro Monat. Zu bez. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.- Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 - Druck und Expedition
Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareille oder deren Raum 0,30 Mk. bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Postverlagsort Scheuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstr. 86-88 Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9

Aufruf zu den Neuwahlen der Betriebsver- tretungen im Jahre 1929

Allgemeiner
Deutscher Gewerkschaftsbund

Allgemeiner freier
Angestelltenbund

Her mit der Wirtschafts- demokratie!

Von J. Steiner-Julien.

Die Programmforderung der Gewerkschaften, Durchführung der Wirtschaftsdemokratie hat nicht nur durch die Ruhaussperrung an Aktualität gewonnen. Der Verlauf der Wirtschaftskurve zeigt, daß das Unternehmertum als Wirtschaftsführer Bankrott gemacht hat. Trotz einer nach Tempo und Umfang beispiellosen Rationalisierung ist von einer Preissenkung nichts zu spüren. Im Gegenteil: es bedurfte harter Gewerkschaftskämpfe, um die Preissteigerungen durch Erhöhung der Löhne und Gehälter wieder auszugleichen. Daneben ist weder eine Stabilisierung der Wirtschaft, noch eine Herabdrückung der Arbeitslosigkeit gelungen. Wenn wir in Deutschland im Jahresdurchschnitt 1927 eine Arbeitslosigkeit der Gewerkschaftsmitglieder von 9 Proz. hatten, so sprach man schon von einer „Hochkonjunktur“. Mit dieser angeblichen Hochkonjunktur ist es aber schon wieder vorüber.

Die Wahlzeit der Mehrzahl der Betriebsvertretungen läuft infolge der alljährlich von den Gewerkschaften zu dieser Zeit durchgeführten Neuwahlen wiederum in den Monaten März/April 1929 ab.

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für das Jahr 1929 sind daher von den Ortsausschüssen des ADGB. und den Ortskartellen des AfA-Bundes in den Monaten Februar-März 1929 gemeinsam durchzuführen. Es ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem alle Betriebsvertretungen die Bestellung eines Wahlvorstandes vornehmen und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften. Dieselben haben gegebenenfalls auf Grund des § 23 Abs. 3 des Betriebsrätegesetzes in der Fassung der Novelle vom 28. Februar 1928 die Bestellung eines Wahlvorstandes bei dem Vorsitzenden des zuständigen Arbeitsgerichts zu beantragen.

Diejenigen Betriebsvertretungen, die erst nach dem 1. Oktober 1928 gewählt worden sind, brauchen jetzt eine Neuwahl noch nicht durchzuführen, ebenso handeln die Betriebsvertretungen sämtlicher Behörden sowie diejenigen im Bergbau, im Baugewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft nur nach den unmittelbaren Anweisungen ihrer zuständigen Gewerkschaften. Alle übrigen Betriebsvertretungen sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen zu dem dafür bestimmten Termin vornehmen.

Maßgebend für die Durchführung der Wahlen sowohl für die Arbeiter als auch für die Angestellten sind die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922 (Protokoll Seite 419/420) und die Richtlinien des AfA-Bundes vom 3. Juli 1924. Hiernach ist genau zu verfahren. Insbesondere ist unter allen Umständen zu unterlassen, in verschleierte oder offener Form politische Listen aufzustellen. Außerdem dürfen in keinem Falle in die Listen der freien Gewerkschaften Kandidaten aufgenommen werden, die unorganisiert sind. Wo hiergegen verstoßen wird, können die Gewerkschaften derartige Wahlen auf Grund der Kongreßbeschlüsse nicht anerkennen.

Die für die Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare hat sich der Wahlvorstand im Betriebe auf Kosten des Arbeitgebers herstellen zu lassen.

Ein Merkblatt für die Durchführung der Wahlen und Muster für die notwendigen Formulare können durch die Ortsausschüsse und die Ortskartelle von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S 14, bezogen werden. Die Gewerkschaftskongresse des ADGB. und des AfA-Bundes im September bzw. Oktober 1928 haben erneut die außerordentliche Bedeutung des Mitbestimmungsrechtes in den Betrieben hervorgehoben und die beiden Bundesvorstände beauftragt, alle Schritte und Maßnahmen zu unternehmen, um die gemeinsam aufgestellten, aber noch nicht erledigten Forderungen zum weiteren Ausbau des Betriebsrätegesetzes schnellstens durchzusetzen. Von den Belegschaften erwarten die Kongresse, daß sie ihre Rechte aus dem Betriebsrätegesetz energisch ausnutzen. Kein Betrieb, der nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes eine Betriebsvertretung haben kann, darf ohne Betriebsvertretung sein. Durch Organisierung der den Gewerkschaften noch fernstehenden Arbeitskollegen wird es dann gelingen, das Mitbestimmungsrecht in vollstem Umfange durchzusetzen.

Gerade die schweren Arbeitskämpfe der letzten Monate mit ihren eigenartigen Folgeerscheinungen haben erneut bewiesen, daß auch die Durchführung des Mitbestimmungsrechtes im Betriebe in erster Linie von der Macht der Gewerkschaften abhängig ist. Gewerkschaftskollegen und Gewerkschaftskolleginnen! Wählt nur eure tüchtigsten und fähigsten Belegschaftsangehörigen in die Betriebsvertretungen.

Auf zu den Betriebsräte-Neuwahlen 1929!

Berlin, den 1. Februar 1929.

Ein derartiger Zustand zeigt, daß die Wirtschaftsführung nicht mehr die Fähigkeit besitzt, die Bedürfnisse der Gesamtheit zu decken, sondern vielmehr die Wirtschaft und die Volksgesamtheit mit unwirtschaftlichen, toten Ausgaben belastet und dadurch einen permanenten Notstand hervorruft.

Die Unternehmer lieben es, gegen die hohen Soziallasten zu Felde zu ziehen. Sie haben offenbar nicht das Bewußtsein, daß ihr lautes Geschrei in Wirklichkeit eine laute Selbstanklage ist. Wodurch wachsen die Soziallasten? Abgesehen von den Folgen der Inflation, die alles übertraf, was man jemals an wirtschaftlicher Unfähigkeit erlebt hat, werden die hohen Ausgaben für Arbeitslose, Invalide und Kranke hervorgerufen durch die permanente Wirtschaftskrise und durch das körperliche und seelische Elend, das diese Wirtschaftskrise über Millionen verhängt. Es liegt auf der Hand, daß auch der unterstützte Arbeitslose sich nur gerade so über Wasser halten kann und alle Ausgaben für Neuanschaffungen vertagen muß, auch solche für Schuhe und Kleider, die ihn und seine Familie vor den Unbilden der Witterung

schützen sollten. Dazu kommt die nagende Sorge, bald wieder Arbeit zu finden bzw. die Furcht, die Arbeit wieder zu verlieren. Die kürzer gewordenen Arbeitsperioden zwischen zwei Perioden der Arbeitslosigkeit reichen kaum zur Wiederauffüllung der Lücken, die während der Arbeitslosigkeit gerissen wurden.

Diese Tatsachen, die sich täglich wiederholen, müssen in das Bewußtsein der Öffentlichkeit eingehämmert werden. Nur in dem Maße, in dem es gelingt, den Glauben an die Gottähnlichkeit des Unternehmertums zu erschüttern, wird es gelingen, die Wirtschaftsdemokratie zu verwirklichen.

Damit ist auch gesagt, daß die Wirtschaftsdemokratie nicht von heute auf morgen verwirklicht werden wird, sondern daß wir auch hier nur schrittweise vordringen werden. Ohne genau festlegen zu können, wie der Weg verlaufen wird, ist es doch notwendig, entsprechend der Aktualität der Ereignisse die Forderungen zu formulieren. Die erste Forderung muß die Kontrolle der Preisgestaltung sein, denn von dieser hängt die Kaufkraft der Massen und damit der Beschäftigungsgrad ab.

Es ist ohne weiteres klar, daß die Preisgestaltung in erster Linie beeinflußt wird von der Rohstoffindustrie, weil dort die Konzentration des Kapitals so fortgeschritten ist, daß eine Kartellierung oder Vertrustung am leichtesten durchführbar ist. Diese Kartellierung oder Vertrustung hat zur Aufgabe, die Hochhaltung der Profite, die Sicherung hoher Profite auch für technisch rückständige oder unwirtschaftlich arbeitende Unternehmen, ja darüber hinaus selbst für stillgelegte Unternehmen. Diese Auswüchse kapitalistischer Konzentration sind bekannt aus dem Kali- und Kohlenbergbau, also gerade den Rohstoffindustrien, die unter öffentlicher Kontrolle stehen.

Diese Tatsache muß uns veranlassen, die Kontrolle der Rohstoffindustrien an bestimmte Voraussetzungen zu binden. Heute kommt die Kontrolle zu spät. Sie wirkt wie eine Profitgarantie des Kapitals, selbst dann, wenn dieses Kapital unwirtschaftlich oder überhaupt nicht arbeitet.

Es muß also gefordert werden, daß sowohl die Neuanlage von Unternehmen wie deren Stilllegung abhängig gemacht wird von der Zustimmung des öffentlichen Wirtschaftskörpers in dem der Einfluß der Arbeiter und Angestellten wie der Regierung zu verstärken ist. Es ist weiter zu fordern, daß das Mitbestimmungsrecht der Betriebsvertretung ganz allgemein, besonders aber in den der öffentlichen Kontrolle unterstellten Industrien erweitert wird. Heute dient die Betriebsvertretung in der Hauptsache als Puffer zwischen Unternehmern und Beschäftigten. Sie muß zum Arm der Belegschaft am Steuer der Wirtschaftsführung werden. Also nicht nur im Aufsichtsrat, auch im Direktorium muß die Belegschaft ihre Vertretung haben. Dieser Vertretung muß in den der öffentlichen Kontrolle unterstellten Industrien die Möglichkeit gegeben sein, gegen eine Entscheidung des Direktoriums an den öffentlichen Wirtschaftskörper zu appellieren.

Diese Erweiterung des Einflusses der Betriebsvertretung muß aber auch gefordert werden für die öffentlichen Unternehmungen, die heute in Form von Aktiengesellschaften immer mehr sich der Kontrolle der Öffentlichkeit entziehen. Am schlimmsten steht es in diesem Punkte mit der Reichsbahn, wo im Verwaltungsrat der Einfluß der Lieferanten und Konkurrenten der Reichsbahnbetriebe vorherrscht.

Diese Forderungen, deren Verwirklichung keine Lösung des Wirtschaftsproblems ist, sondern nur ihre Vorstufe, müssen jetzt konkretisiert werden. Es gilt immer wieder aufzuzeigen, daß die permanente Wirtschaftskrise nur beseitigt werden kann, wenn das kapitalistische Monopol der Wirtschaftsführung beseitigt wird. Es gilt aber auch das Verantwortungsgefühl der Arbeiterklasse zu wecken und zu stärken. Nur in dem Maße, in dem die Arbeiterklasse die Fähigkeit und den Willen hat, die Wirtschaft zu führen, wird sich die Wirtschaftsdemokratie und nach ihr der Sozialismus verwirklichen lassen.

Gemeinwirtschaftliche Entwicklungstendenzen.

II.

Der dritte in der Reichsverfassung vorgesehene Sozialisierungsweg, der Zusammenschluß wirtschaftlicher Unternehmungen unter ihrer eigenen Verwaltung, steht freilich mit der Sozialisierung nur in losem Zusammenhange, und zwar nur insoweit, als sich die öffentliche Hand ein Überwachungsrecht über solche zusammengeschlossenen Unternehmungen und einen gewissen Einfluß auf deren Selbstverwaltung gesichert hat. Auch auf diesem Wege wurden bereits manche vorläufigen Ziele erreicht. Genannt seien die nach dem Kali- und Kohlenwirtschaftsgesetz gebildeten Organisationen, deren wichtigste Aufgabe die Preisbestimmung ist. In die Selbstverwaltung sind auch die Verbraucher und die Arbeiter mit einbezogen; ihre Vertreter nehmen an der Verwaltung teil. An der privatwirtschaftlichen Gewinngestaltung wird freilich grundsätzlich nichts geändert, nur kann bei der Festsetzung der Preise bis zu einem gewissen Grade eine Gewinnbegrenzung gezwungen werden. Auch der Eisenwirtschaftsbund mit einem ähnlich zusammengesetzten Verwaltungskörper wie in den Organisationen für Kali und Kohle setzt die Preise für seine Produkte fest und regelt die Verteilung von Eisen, Stahl und Halbfabrikaten für die verbrauchende Industrie. Noch in verschiedenen anderen Berufs- und Wirtschaftsgruppen wurde ein solcher Zusammenschluß der Betriebe durchgeführt unter Errichtung von Selbstverwaltungskörpern, in denen auch die Arbeiter, der Handel und die Verbraucher vertreten sind. Das Aufsichtsrecht der Regierung ist allerdings außerordentlich beengt. Es beschränkt sich im wesentlichen auf ein Vetorecht gegen Preiserhöhungen und auf das Recht, Preiserhöhungen zu verlangen.

Über die Beschleunigung der in der Verfassung vorgesehenen Sozialisierungsweg hinaus eröffnen sich der Gemeinwirtschaft noch weitere Aussichten aus der genossenschaftlichen Betätigung ihrer überzeugten Anhänger. Denn — Edmund Fischer sei auch hier zitiert —: „Sozialisierung der Pro-

duktion bedeutet nicht einfach Verstaatlichung und Kommunalisierung, sondern Selbstverwaltung, die sich nicht nur in staatlichen und kommunalen Körperschaften vollzieht, sondern auch in freien Organisationen, in Genossenschaften.“ Dabei hatte er freilich weniger die Produktivgenossenschaften im Auge, die zwar vom kapitalistischen Standpunkt aus Vorteile bieten, sich aber auch zur möglichsten Steigerung des Gewinns der an ihnen beteiligten Genossen gegen die Verbraucher richten können und denen mithin der gemeinnützige und damit auch gemeinwirtschaftliche Charakter fehlt, wohl aber die Konsumvereine und landwirtschaftlichen Genossenschaften. Denn gerade diese beiden Genossenschaftsformen erstreben die planmäßige Regelung der Produktion unter Ausschaltung des Individualbetriebes oder dessen Eingliederung in eine straffe, auf der Grundlage der Selbstverwaltung beruhende Organisation, die Entwicklung eines großen gemeinsamen Besitztums, die feste Einfügung in die Wirtschaft und ihre Entwicklung zur öffentlich-rechtlichen Einrichtung.

Welche Bedeutung besonders die Konsumgenossenschaften als Pioniere der Gemeinwirtschaft und für die praktische Sozialisierungsarbeit haben, geht schon aus ihrer immer mehr ins Große strebenden Entwicklung hervor. Seit 1914 hat sich die Zahl der Mitglieder der im Zentralverband zusammengeschlossenen Konsumvereine sowie ihr Umsatz fast verdoppelt. Während sie 1914 bei 1,6 Millionen Mitgliedern 486 Millionen Mark Umsatz erzielten, betrug ihre Mitgliederzahl 1927 rund 3 Millionen und ihr Umsatz 932 Millionen Mark. Die Zahl der in den Zentralverbänden vereinigen Beschäftigten ist im gleichen Zeitraum von 26 000 auf 44 000 gestiegen. Nach dem Rückschlag in den Kriegs- und Inflationsjahren erhöhte sich der Umsatz von 1924 bis 1927 um 131 Proz. Alle im Zentralverband und im Reichsverband zusammengeschlossenen Arbeiter- und bürgerlichen Konsumvereine zählen heute rund 3 1/2 Millionen Mitglieder, umfassen also mit ihren Familienangehörigen rund ein Viertel des deutschen Volkes und erzielen einen Jahresumsatz von 1,5 Milliarden Mark.

Neben den Fortschritten in der Richtung zur Gemeinwirtschaft, die auf diesem Felde freier Betätigung in den Genossenschaften erzielt worden sind, geht auch im allgemeinen die Entwicklung zwar langsam, aber doch stetig vorwärts. Maßstäbe dafür bietet der Anteil der öffentlichen Hand an der Produktion. So stieg z. B. dieser Anteil an der Förderung von Steinkohle von 6,9 Proz. im Jahre 1913 auf 10,1 Proz. im Jahre 1925, Braunkohle von 0,4 auf 7,2 Proz. in den Vergleichsjahren, Rohkalk von 4,3 Proz. 1920 auf 5,6 Proz. 1925, Siedesalz von 21,0 Proz. 1913 auf 28,1 Proz. 1920 und 40,7 Proz. 1925, Eisenerz von 10,6 auf 12,0 und 18,8 Proz., Bleierz von 2,00 auf 2,66 und 3,85 Proz., Aluminium von 64,2 auf 65,6 und 74,0 Proz. in den drei Vergleichsjahren. An der Elektrizitätsversorgung war die öffentliche Hand 1913 mit 23,6, 1920 mit 32,1 und 1925 mit 86,2 Proz. beteiligt. Für die Gasversorgung betragen die entsprechenden Zahlen 84, 86 und 87 Proz. Der Anteil der öffentlichen Hand an der Förderung von Braunkohle ist inzwischen durch den Erwerb der Grube Eintracht durch Preußen und die Aufschließung neuer Kohlenfelder durch Sachsen weiter beträchtlich gestiegen. Auch auf allen andern Wirtschaftsgebieten ist es seit 1925 vorwärts gegangen, nur liegen Zahlen darüber leider noch nicht vor.

Für den Umfang der öffentlichen Wirtschaft in Deutschland ist auch der Wert aller Leistungen der öffentlichen Unternehmungen, und zwar der Reichspost, der Reichsbahn, der Gaswerke, der Elektrizitätswerke, der gemeindlichen Straßenbahnen, Hochbahnen und Omnibusse, der Wasserwerke, des Bergbaues, der Industrie und der Forstwirtschaft, soweit sich diese Unternehmungen in öffentlicher Hand befinden, ein Maßstab. Der Wert dieser Leistungen wird für das Jahr 1925 auf 9,4 bis 9,7 Milliarden geschätzt, wobei zu beachten ist, daß die Anteile des Reichs, der Länder und der Kommunalverbände an Kraftverkehrslinien in diesen Zahlen nicht mit enthalten sind. Auch Straßenbahnen, soweit sie Zuschußbetriebe sind, der aus allgemeinen Steuern finanzierte Straßenbau, der Luftverkehr und verschiedene andere Verkehrs- und Wirtschaftszweige blieben unberücksichtigt. Man greift wohl nicht zu hoch, wenn man im Hinblick darauf den Gesamtsatz der öffentlichen Wirtschaft in Deutschland auf rund 10 Milliarden Mark veranschlagt. Er ist also ungefähr ebenso hoch wie der Wert der landwirtschaftlichen Erzeugung im Jahre 1925 oder wie die von der Schwerindustrie, dem Maschinenbau und der elektrotechnischen Industrie zusammen erzeugten Werte.

Den ersten Platz in der öffentlichen Wirtschaft Deutschlands nimmt der Freistaat Sachsen ein. In keinem anderen Lande der Erde ist die Gemeinwirtschaft so hoch entwickelt wie hier. Fast das ganze Verkehrswesen wird von ihr erfaßt; Post, Telegraph und Eisenbahn sind in der Hand des Reichs, Kraftverkehr und Luftverkehr in der des Landes oder des Landes und Reichs, der Straßenbahnverkehr in der der Gemeinden. Nur der

Verkehr auf den Wasserstraßen ist noch in privater Hand. Der überwiegende Teil des Waldbestandes und der Forstwirtschaft gehört dem Staate. Dazu kommen zahlreiche landwirtschaftliche Güter, Teichwirtschaften, Ziegeleien, Steinbrüche, Sandgruben, Mühlen, Schankwirtschaften, Miethäuser und Gärten, verschiedene Kalkwerke, ein Blaufarbenwerk und die Meißener Porzellanmanufaktur, ein ausgedehntes Straßennetz, zahlreiche Talsperren zur Trinkwasserversorgung und Elektrizitätserzeugung, ein Steinkohlenwerk, zwei Braunkohlen- und Großkraftwerke, auf denen sich die Landesstromversorgung aufbaut, deren Trägerin die staatliche Aktiengesellschaft Sächsische Werke ist. Außerdem gibt es in Sachsen staatliche Versicherungsanstalten, eine Staatsbank, mehrere Staatstheater, das Staatsbad Elster, verschiedene staatliche Apotheken usw. In den Gemeinden ist, zum Teil gemeinsam mit dem Staat, die Versorgung mit Licht, Wärme und Kraft gemeinwirtschaftlich geregelt. Der gemeindliche Straßenbau, Sparkassen und Bankinstitute, Markthallen und Schlachthöfe, Steinbrüche und Lagerhäuser, Marställe und Straßenbahnen werden von ihnen betrieben. Auch die Totenbestattung ist in zahlreichen Gemeinden bereits kommunalisiert. Der sechste Teil der sächsischen Bevölkerung bezieht seinen Lebensunterhalt aus der öffentlichen Hand, aus Reichsbetrieben, vom Staate, von Gemeinden, von Genossenschaften, kurz von der Allgemeinheit.

Auf den bereits vorhandenen Grundlagen der Gemeinwirtschaft in Gemeinden, Ländern und Reich muß unablässig, zielklar und folgerichtig weitergebaut werden. Das Bestattungswesen, die Milchwirtschaft sind längst reif für die gemeinwirtschaftliche Regelung durch die Gemeinden. Für die Milchwirtschaft kommt besonders auch eine innige Gemeinschaftsarbeit der Gemeinden mit den Konsumvereinen und den landwirtschaftlichen Genossenschaften in Betracht. Der Wohnungsbau muß, um die Mietspreisgestaltung der privaten Spekulation für immer zu entziehen, gemeinwirtschaftlich durch die Gemeinden und Genossenschaften betrieben werden. Notwendig ist auch in der nächsten Zukunft die Überführung der Apotheken in die öffentliche Hand, die gemeinwirtschaftliche Regelung des Theaterwesens, die Sozialisierung der Lichtspielhäuser, zur Erleichterung der Kinoreform. Der Fisch- und Wildreichtum der Gewässer und Wälder sollte gemeinützig und Fischerei und Jagd sollten gemeinwirtschaftlich geregelt werden. Die Binnenschifffahrt ist für die Verstaatlichung, die Getreidemühlen und Brotfabriken sind für die Übernahme durch die öffentliche Hand oder für die genossenschaftliche Regelung reif. Alle sonstigen Kommunalisierungs- oder Verstaatlichungsanfänge auf den Gebieten der Gas- und Stromversorgung, des Bergbaus, des Verkehrs, der Forstwirtschaft müssen entschieden weitergetrieben werden. Alle diese Aufgaben sind heute schon lösbar, weil, um ein Wort von Karl Marx zu gebrauchen, „die materiellen Bindungen ihrer Lösung schon vorhanden oder wenigstens im Prozeß ihres Werdens begriffen sind.“

Ein unbeirrtes Weiterschreiten auf dem eingeschlagenen Wege wird uns dem Ziele immer näher bringen: die Privatwirtschaft, die bei allen vorhin erwähnten Anzeichen einer gewissen Planmäßigkeit doch im Grunde ihres Wesens wild und anarchisch bleibt, durch planvolle Gemeinwirtschaft zu verdrängen und abzulösen und schließlich die kapitalistische Wirtschaftsform durch die sozialistische, den Kapitalismus durch den Sozialismus zu überwinden. Das Tempo dieses Vorwärtsschreitens ist eine wichtige politische Angelegenheit. Je stärker die Gemeinde- und Landesparlamente und der Reichstag sozialistisch durchsetzt sind, desto entschiedener wird die Entwicklung zur Gemeinwirtschaft vorwärtsgen.

Paul Barthel.

Geld und Menschen — beide in Massen beschäftigungslos.

Ist es die Regel oder nur Zufall, daß in gewissen Perioden zwei wichtige Faktoren zu gleicher Zeit aus dem Produktionsprozeß weitgehend ausgeschaltet sind: Geld und Menschen? In der Regel ist das Geldangebot sehr groß, wenn der fehlerhafte Kreislauf der kapitalistischen Wirtschaft in einer Krise angelangt ist. Überdies gesellt sich beschäftigungsloses Geld den brachliegenden Arbeitskräften hinzu. So haben wir auch zurzeit ein großes Angebot auf dem Geldmarkt. Die Diskontermäßigung der Reichsbank hat sich bisher noch nicht ausgewirkt. Sollten die Wechselbestände eine Vermehrung erfahren und die Reichsbank die Herrschaft über den Geldmarkt wieder erhalten, dann scheint es notwendig zu sein, daß die Reichsbank noch eine weitere Ermäßigung ihres Leihsatzes eintreten läßt. Es ist eigentlich ein Wahnsinn, die Freisetzung von Geld und Menschen in einem kapitalarmen Land zugleich feststellen zu müssen. Ihnen geht es wie den zwei Königskindern: sie konnten zusammen nicht kommen, das Wasser war viel zu tief. Die unausgeglichene Wirtschaftsordnung ist der breite Wassergraben, der beide trennt.

VERBAND UND BERUF

25 Jahre Chemigraphentarif. II.

Die erste Tarifperiode (1904—1908).

Die ersten Jahre der Arbeit beider Vertragsparteien galten der Ein- und Durchführung des Tarifes. Der auf beiden Seiten bekundete Wille zur Anerkennung und zur Durchführung des Tarifes setzte sich bei den Gehilfen und bei den Prinzipalisten nicht reibungslos durch. Das Werk wurde jedoch geschaffen, so daß die am 12. und 13. August 1906 in München zusammentretende Chemigraphenkonferenz mit Befriedigung Kenntnis davon nehmen konnte, daß die Tarifgemeinschaft auf beiden Seiten nicht nur Anerkennung, sondern auch Ausbreitung gefunden hatte. Waren 1903 54 Firmen als Mitglieder des Bundes zu verzeichnen, so hatte sich am Ende des Jahres 1906 die Zahl der Anstalten, die dem Bund angehörten, auf 115 erhöht. Die Zahl der organisierten Gehilfen betrug 1903 696; 1906 arbeiteten 1595 organisierte Gehilfen in Bundesfirmen, gleich 96,3 Proz., gegenüber 69,2 Proz. organisierter Gehilfen 1903.

An der Konferenz nahmen neben den Gehilfenvorsitzenden des Tarifausschusses der Kollege Hehr als Vorsitzender des Tarifamtes und Vertreter des Verbandsvorstandes sowie die Vorsitzenden und Kreisvertreter der vier Kreise teil. Weiter wirkten an der Konferenz mit: Vertreter aus Dresden und Düsseldorf sowie der Kollege Gerl als Vertreter der Chemigraphen des österreichischen Senefelder-Bundes. Als besondere Punkte der Tagesordnung heben sich aus den Verhandlungen hervor: Die Stellungnahme zur Einführung der Atzmaschine, Aussprache über das Gerstenlauersche Verfahren und das Ins-Lebenrufen der Zentralkommission der Chemigraphen, die zukünftig die organisatorischen und tariflichen Interessen der Chemigraphen vertreten sollten.

Beschlossen wurde, daß die Atzmaschine nur gelernte Gehilfen zu bedienen haben; gleichfalls wurde das Gerstenlauersche Verfahren unter den Tarif gestellt. Regere Gedankenaustausch über die Erfahrungen in den zurückliegenden Jahren, Kritik an der Arbeit der Schiedsgerichte; bessere Organisation der Arbeitsnachweise und Anträge über Herabsetzung der Lehrlingszahl bei den Photographen füllten die Tage der Konferenz aus.

Vor Zusammenritt des Tarifausschusses 1908 unterbreitete die Zentralkommission den Kollegen im Reich die gesamte Arbeit der vergangenen fünf Jahre in einer besonderen Schrift: „Die erste Tarifperiode der Chemigraphen“. Durch Gegenüberstellen von Erhebungen des Tarifamtes sowie der Zentralkommission selbst wurde die Arbeit der zurückliegenden 4½ Jahre kritisch beleuchtet. Einige Zahlen sprechen für sich selber. 1903 kam auf 4 Gehilfen 1 Lehrling; 1905 auf 4,6 Gehilfen 1 Lehrling, 1906 kamen auf 140 Photographen 110 Lehrlinge; 1906 auf 240 Photographen 109 Lehrlinge. Farbätzer waren im Reich vorhanden 232, von denen nur 36 den Beruf erlernt hatten. 196 Farbätzer waren Überläufer. Positivretuscheure wurden 214 gezählt. 115 davon waren gelernte Lithographen, 17 Xylographen, Kunstmalers 3, Dekorationsmalers 4, Zeichner 4 und Porzellanmalers 8 Kollegen. Andrucker waren 121 vorhanden, davon waren 90 Proz. gelernte Stein-drucker.

Festgestellt wurde weiter, daß in den verflorbenen Jahren sowohl die Vertreter des Tarifes, als auch die Vertrauensleute des Verbandes eine übermenschliche Arbeit bei der Ein- und Durchführung des Tarifes geleistet haben, diese Arbeit aber auch von Erfolg gewesen sei, da sich im Gewerbe überall eine Wendung zum Besseren zeigte. Unter Beachtung dieser Gründe sah die Organisation von einer Kündigung des Tarifes ab. Dasselbe wurde auch vom Hauptvorstande des Bundes festgestellt. Auch dieser reichte nur Änderungsanträge ein.

Der Tarifausschuß trat am 25. und 26. September 1908 in Berlin zusammen. Beide Parteien hatten eine Anzahl von Anträgen eingereicht und zwar standen prinzipalseitig 8, gehilfenseitig 31 und seitens des Tarifamtes 16 Anträge zur Beratung und Beschlußfassung. Unter den Prinzipalisten war bemerkenswert der Antrag, die von den Firmen Meisenbach, Riffarth & Co. und Bruckmann ausgeübten Tiefdruckverfahren unter den Tarif zu stellen. Gehilfenseitig wurde die achtstündige Arbeitszeit, einheitliche Regelung der Kostgeldfrage der Lehrlinge, Verbot der Kündigung während der Krankheit, Regelung der Ferienfrage im Tarif sowie die Bedienung der Atzmaschinen und die Ordnung des Akkordwesens im Kupferdruck gefordert. Außerdem wurde beantragt, in jedem Kreisvorort ein Ehrengericht zu bilden mit der Aufgabe, die Beschwerden gegen die Schleuderei im Gewerbe entgegenzunehmen und zu entscheiden. Über die hauptsächlichsten Anträge wurde eine Einigung erzielt. Die Arbeitszeit wurde auf 8 Stunden festgesetzt, der Mindestlohn

von 24 Mk. auf 27 Mk. erhöht, Kupferdrucker erhielten 30 Mk., der Lohn eines Gehilfen im ersten Gehilfenjahr wurde auf 21 Mk. und im zweiten Gehilfenjahr auf 24 Mk. festgesetzt, Kupferdrucker erhielten 27 Mk. Die Bedienung von Tiefdruck-Schnellpressen wurde gleichfalls geregelt und beschlossen, daß die Tiefdruckmaschinen nur von gelernten Kupfer-, Stein-, Licht- oder Buchdruckern bedient werden dürfen. An der Atzmaschine sollen nur gelernte Gehilfen beschäftigt werden. Weiter wurden die Überstundenzuschläge geregelt, gleichfalls die Lehrlingskala. Beschlüssen wurde weiter, eine Erhebung über die Arbeitslosigkeit im Gewerbe zu veranstalten sowie Prüfungskommissionen an jedem Kreisvorort einzurichten, deren Aufgabe es sein soll, Beschwerden gegen die Unterbietung der Konvention entgegenzunehmen. Die Prüfungskommissionen setzen sich zusammen aus den Kreisvertretern und aus je zwei Beisitzern der Prinzipale und Gehilfen. Der Tarif wurde vereinbart zwischen dem „Bund der chemigraphischen Anstalten Deutschlands“ und „Der Verbandsgruppe der Chemigraphen und Kupferdrucker“ der im Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe organisierten Chemigraphen.

Gegen diesen Abschluß des Tarifes opponierte ein nicht kleiner Teil der Prinzipalität in Berlin. Die Gehilfenschaft und deren Vertretung nahm zu den Beschlüssen der Opposition in scharfer Form Stellung und beschloß, die Oppositionellen als Außenseiter der Tarifgemeinschaft anzusehen und dementsprechend vorzugehen. Eine Hauptversammlung des Bundes befaßte sich mit diesen Vorgängen und es gelang beiden Parteien, die Opposition wieder auf den Weg tariflicher Mitarbeit zu bringen.

Die nun folgenden Jahre beschäftigten sich in der Hauptsache mit der Durchführung der Preiskonvention. In beiden Vertragsparteien waren Befürworter und Gegner einer solchen Gewerbeordnung vorhanden.

Die zweite Tarifperiode (1909—1913).

Die ersten Jahre des neu revidierten Tarifes verliefen in ruhigen Bahnen. Das, was zwischen den Parteien gegenseitiger Vertragsinhalt sein sollte, wurde von den Mitgliedern der Vertragsparteien geachtet und auch eingehalten. Der Wille zum Frieden sowie die Achtung vor dem vereinbarten Vertrag, beherrschte den größten Teil der Kollegen und die Verwaltungssitzungen und Versammlungen der Chemigraphen und Kupferdrucker. Die Folge davon waren wenig Klagen vor den Schiedsgerichten. Entstanden einmal hier oder da Differenzen, so wurden diese durch die Kreisvertreter oder direkt durch das Tarifamt geschlichtet. Anders verhielt es sich mit der Durchführung und Einhaltung des Preistarifes, diesem Schmerzenskind beider Vertragsparteien. Die lässige Durchführung der Konvention sowie die Nichteinhaltung der Tarifpreise von einem großen Teile der Bundesanstalten veranlaßte wiederum eine größere Anzahl von Firmen ihren Austritt aus dem Bunde zu erklären. Die weitere Mitarbeit machten diese Firmen abhängig von Garantien über straffe Einhaltung des Preistarifes. Die Wirkung dieses Stoßes hätte nicht nur den Bund in seiner Lebenskraft getroffen, sondern durch den damit einsetzenden Konkurrenzkampf und dessen Folgen auch die Tarifgemeinschaft. Auf Grund der in der Vortarifszeit gemachten Erfahrungen erkannten auch die Führer der Gehilfenschaft die Folgen, die sich aus der Abspaltung eines Teiles der Bundesanstalten ergaben. Die Gehilfenschaft nahm sofort in einer besonderen Konferenz zu diesem Vorgehen Stellung und beschloß, das Verhalten dieser Firmen gleich einem Tarifbruch zu behandeln. Die Gehilfenschaft begründete ihre Stellungnahme unter Berufung darauf, daß die Konvention ein Teil des Tarifes sei; weiter, daß starke Vertragsparteien Träger einer Tarifgemeinschaft, wie der unsrigen, sein können. Eine Gesundung des Gewerbes sei nur durch Schaffung einer straffen Gewerbeordnung möglich. Mit diesen destruktiven Tendenzen im Bund befaßte sich eine Hauptversammlung des Bundes besonders. Die Firmen zogen ihre Kündigungen zurück und die Bundesgeneralversammlung beschloß die Einführung eines besonderen Bücherrevisors mit der Aufgabe, die Bundesanstalten in Sachen der Einhaltung der Tarifpreise zu revidieren. Zu diesem Beschluß nahmen die Gehilfenvertreter besonders Stellung und beantragten ihrerseits im Tarifamt, daß der Bücherrevisor Organ der Tarifgemeinschaft sein müsse. Diesem Antrag trat das Tarifamt bei. Wenn auch durch die Einführung des Bücherrevisors und dessen Berichterstattung an die Prüfungskommissionen nicht alles Heil kam, wurde in den folgenden Jahren doch auf dieser Bahn weitergearbeitet. In einer späteren Sitzung beschloß das Tarifamt noch die Einrichtung von Ortstarifvertretern in den größeren Druckorten mit der Aufgabe, die Kreisvertreter bei der

Durchführung des Tarifes zu unterstützen. Am Ende des Jahres 1909 schied Max Sahn aus dem Kreise der Tarifvertreter aus. In den nun folgenden Jahren traten besondere Ereignisse innerhalb der Tarifgemeinschaft nicht ein. Da, wo Streitigkeiten über die Auslegung des Tarifvertrages oder aus den einzelnen Arbeitsverhältnissen entstanden, wurden diese durch die Kreisvertreter, Schiedsgerichte oder durch das Tarifamt erledigt. Wegen der im Gewerbe zunehmenden Arbeitslosigkeit, besonders bei den Photographen, wurde eine Statistik über die Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt vom Tarifamt aufgenommen. Das Material diente zur Grundlage der späteren Lösung der Lehr- und Überläuferfrage. Die Prüfungskommissionen hatten in der Zwischenzeit auch sehr rege gearbeitet. In den Jahren 1910—1911 beschäftigte sich allein das Tarifamt mit 10 Berufungsfällen in Sachen des Preistarifes. Die übergroße Anzahl der Beschwerden über Durchführung des Preistarifes fanden ihre Erledigung durch Eingreifen der Kreisvertreter oder durch Beschlußfassung in den Prüfungskommissionen. Der gewerbliche Frieden wurde durch Maßnahmen keiner Partei gestört, dagegen nahmen aber die Klagen über Vertragsuntreue gegenüber den Nichtbundesfirmen und über nichtparitätische Verwaltung der Arbeitsnachweise zu.

Da im August 1913 der Tarifausschuß sich mit der Neugestaltung des Tarifes zu befassen hatte, nahm eine Chemigraphenkonferenz am 1. und 2. Dezember 1912 in Jena zu den brennendsten Fragen, der Neuorganisation des Tarifvertrages und der zurückliegenden Organisations- und Tarifarbeit Stellung. Neben den Ortsvorsitzenden einer Reihe von größeren Städten, der vier Kreisvertreter, Vertretern der Kupferdrucker, den Kollegen Sillier und Bartel, letzterer als Redakteur der „Gr. Pr.“ und einem Vertreter des Verbandsausschusses, nahmen auch der Kollege Herbst als Vorsitzender des Gauessachsen sowie der Kollege Albert Hehr als Vertreter der Berliner Chemigraphen, an diesen Verhandlungen teil. Die Konferenz wurde geleitet von dem damaligen Vorsitzenden der Zentralkommission, unserem schon in den ersten Tagen des Weltkrieges gefallenen Kollegen Gerhardt. Neben den Berichten der einzelnen Vorsitzenden über die zurückliegende Zeit und die Lage im Gewerbe standen als besondere Punkte auf der Tagesordnung: Die Preiskonvention, Stellungnahme zur Privat-Positivretusche sowie die Vorarbeiten zur Revision des Tarifes. Über das Eintreten für die Konvention und die sich daraus ergebenden Folgerungen herrschte zuerst geteilte Meinung. Die Aussprache über diesen Punkt stand auf einer großen Höhe und die Beweisführung für die Konvention war durchschlagend. Der Beschluß zu diesem Punkte der Tagesordnung lautete:

„Die Preiskonvention im Chemigraphengewerbe wird in ihrem theoretischen Wert und in ihrer praktischen Bedeutung von der Chemigraphenkonferenz voll und ganz anerkannt.“

Festhalten will ich noch die Stellungnahme unseres Kollegen Sillier in diesem Streit der Meinungen über Sein und Nichtsein einer Gewerbepolitik. In seiner Einfachheit und realen Zweckmäßigkeit in der Betrachtung gewerkschaftlicher und beruflicher Bedürfnisse führte Kollege Sillier aus:

„Die Preiskonvention wird falsch beurteilt. Bel den Kollegen kursiert die falsche Meinung, daß die Firmen, die die Preiskonvention nicht halten, hohe Löhne zahlen, während in manchen tariffreien Firmen die Verhältnisse nicht so günstig liegen. So zu urteilen ist falsch. Die nichttariffreien Firmen, welche jetzt höhere Löhne zahlen, können es nur, weil die Preiskonvention besteht und weil sie dazu gezwungen sind um überhaupt Arbeitskräfte zu erhalten. Wenn die straffe Organisation der Chemigraphen nicht da wäre, gäbe es nicht die guten Verhältnisse und nicht die hohen Löhne. Es wird auch gesagt, die Preiskonvention verstoße gegen die guten Sitten. Die Preiskonvention ist ein Schutz für das ganze Gewerbe, also ein öffentlicher Schutz, kann daher nicht gegen die guten Sitten verstoßen und können wir für sie eintreten.“

Bemerkenswerte Beschlüsse wurden noch gefaßt über die Ablehnung von Aufnahmen von Privatpositivretuscheanstalten in die Tarifgemeinschaft. Der Tiefdruck sollte tariflich neu geregelt werden. Auch wurden Richtlinien, die sich mit der Revision des Tarifes befaßten, beschlossen und zur Beachtung bei den Vorarbeiten zur Tarifrevision niedergelegt.

Vom 4. bis 6. August 1913 tagte der Tarifausschuß in Berlin, um zu den 37 Prinzipal- und 63 Gehilfenanträgen Stellung zu nehmen.

Die wichtigsten Anträge befaßten sich mit einer anderen Form des Abschlusses des Tarifvertrages. An Stelle des Organisationstarifes wurde der Abschluß des Tarifes von Allgemeinheit zu Allge-

meinheit beantragt. Der Mindestlohn sollte durch besondere Minimal-Spartenlöhne ersetzt werden. Regelung des Lehrlingswesens, des Akkordtarifes der Kupferdrucker, der Privat-Positivretuschschneidern und der Heimarbeit, tarifliche Festlegung von Ferien, waren heiß umstrittene Punkte eines dreitägigen Ringens um Form und Inhalt der Berufsordnung.

Der neue Tarif sah die 48stündige Arbeitswoche vor, für Kupferdrucker 49 $\frac{1}{2}$ Stunden. Er enthielt ferner 22 Minimalpartenlöhne von 31 bis 40 Mk. wöchentlich; dazu die Verpflichtung zur Annahme einer Stellung zu obigen Mindestlöhnen. Geregelt wurde noch der Akkordtarif der Kupferdrucker sowie das Überstundenwesen. Die Kündigungsfrist betrug einheitlich 14 Tage. Der Kündigungs- und Lohnzahlungstag ist der Freitag. Das Lehrlingswesen erhielt eine neue Gestaltung, daß auf 1-5 Photographen, 1-3 Retuschieren, 1-6 Auto-Strichätzern, 1-4 Farbbättern, 1-3 Kupferdruckern und 1-3 Tiefdruckern ein Lehrling gehalten werden konnte. An Stelle des Abschlusses des Tarifes von Organisation zu Organisation trat die Allgemeinheit der im Beruf Tätigen oder Anstalten. Neben den in jedem Kreisvorort bestehenden Beschwerdeämtern wurde als Berufungsinstanz das Zentralbeschwerdeamt in Berlin errichtet. Als Grundlage für die Verhandlungen vor den Beschwerdeämtern und des Zentralbeschwerdeamtes galten die vom Tarifamt genehmigten Preis- und Lieferungsbedingungen. Abgeschlossen wurde der Tarif wiederum am 5. Jahre bis zum 31. Dezember 1918.

Schenkt der Privatlithographie mehr Beachtung.

Seit vielen Jahren führen wir einen ständigen Kampf gegen ungesunde Verhältnisse in der Privatlithographie, die, wie uns die Erfahrungen lehren, der auch im Steindruckgewerbe wahrzunehmenden Schmutzkonzurrenz förderlich sind. In der Privatlithographie gibt es leider immer noch eine viel zu große Zahl von Personen, die den Beruf ohne jede Rücksichtnahme auf wichtige Interessen des Gesamtgewerbes ausüben und nicht begreifen können oder wollen, daß sie durch ihr Verhalten sich selbst Schäden zufügen.

In unserem Verbandsorgan sind schon des öfteren die in der Privatlithographie bestehenden Mißstände und deren Rückwirkungen auf die gewerblichen Verhältnisse, besonders aber auf die in der Lithographie, näher besprochen worden. Dabei hat es auch an Hinweisen auf das gewerblich bedingende Verhalten weiter Kreise sogenannter selbständiger Lithographen nicht gefehlt. Auch die von jenen Herren leider nur zu oft geförderte Schwarzarbeit ist nicht unerwähnt geblieben. Ich glaube, daß es deshalb nicht nötig ist, heute nochmals auf diese Dinge näher einzugehen.

Wir werden in unserem Streben nach geordneten Verhältnissen in der Privatlithographie auch von einsichtigen Kreisen des Gewerbes, die außerhalb unseres Verbandes stehen, mehr oder weniger unterstützt. Tatsache ist, daß eine größere Zahl von Druckereibetrieben besonderen Wert darauf legt, daß ihre lithographischen Arbeiten, soweit deren Anfertigung außerhalb des Betriebes geschieht, ebenfalls unter Bedingungen erfolgt, die den Interessen des Gewerbes nicht abträglich sind. Es wäre nur zu begrüßen, wenn sich auch die anderen Betriebe eines gleichen Gebahrens befleißigen würden, anstatt die Anfertigungen ihrer Lithographien unter dem Gesichtspunkte der größten Billigkeit zu vergeben. Ein ungerechtfertigter Preisdruck — er gelangt gegenüber den Privatlithographen leider nur zu oft in Anwendung und findet nicht den erforderlichen Widerstand — bringt dem Gewerbe keinen Nutzen, sondern nur Schaden.

Ferner haben sich in einigen größeren Druckereien die einsichtigen Privatlithographen in besondere lokale Vereinigungen zusammengeschlossen und bemühen sich, ihre Kollegen zu einer vernünftigen Geschäftsgebarung zu erziehen und gegen bestehende Mißstände anzukämpfen. So sehr dieses Vorhaben zu begrüßen ist, darf doch nicht unerwähnt bleiben, daß auch zweckentsprechende Mittel dabei in Anwendung kommen müssen. Wenn man allerdings hierbei auf den Gedanken verfällt, den Mißständen auf dem Wege über eine Innung erfolgreich begegnen zu können, so zeigt das eine vollständige Verkennung der Struktur unseres Gewerbes und eine erschreckende Ahnungslosigkeit von den weltwirtschaftlichen Verflechtungen der heutigen Zeit. Den gewerblichen Nöten in der Lithographie ist bei dem gegenwärtigen Stande der Reproduktionstechnik mit mittelalterlichen Maßnahmen überhaupt nicht beizukommen. Des weiteren darf auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Anfertigung von Lithographien in keiner Weise ortsgelunden ist. Dieser Umstand ist von größerer Bedeutung, als vielfach angenommen wird.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß außer uns noch andere gewerbliche Kreise den gleichen Dingen zu begegnen versuchen, so muß aber doch gesagt werden, daß bisher nur ein sehr mageres Ergebnis erzielt wurde. Ich führe das auf die be-

stehende Zersplitterung der Kräfte zurück. Soll eine vernünftige Gewerbepolitik mit Erfolg getrieben werden — und die Behebung der Mißstände in der Privatlithographie ist ein Teil einer solchen — dann müssen sich nach meiner Ansicht, die an einer solchen Politik Interessierten auf einer gemeinsamen Basis und zu gemeinsamem Handeln zusammenfinden. Das zu erreichen sollte eigentlich nicht allzu schwer sein. Die Not brennt schließlich allen auf den Nägeln und die gewerbliche Zukunft kann keinem Berufsangehörigen gleichgültig sein. Es handelt sich u. a. um alte eingefressene Übelstände, deren Beseitigung in engster Tuchfühlung mit allen den Kreisen erfolgreich geschehen kann, die mit darunter zu leiden haben. Den Gewerbeschädigten muß eine geschlossene Front entgegengestellt werden, die die Selbständigkeit der einzelnen Verbände bzw. Vereinigungen nicht zu tangieren braucht. Die Hauptsache ist, daß über den einzuschlagenden Weg und über die anzuwendenden Mittel eine Übereinstimmung zwischen den interessierten Kreisen erzielt und entsprechend gehandelt wird. In Anbetracht der immer mehr ablaufenden Konjunktur halte ich die baldige Herbeiführung einer solchen Übereinstimmung für nötig, denn sonst besteht die Gefahr, daß die Lithographie noch mehr vor die Hunde geht.

Welche Mittel von Privatlithographen in Anwendung kommen, um sich Aufträge zu verschaffen, zeigt uns ein Inserat mit größter Deutlichkeit, das im „Allgemeinen Anzeiger für Druckereien“ vom 8. Januar cr. auf Seite 33 unter der Rubrik „Privatlithographen und Graphiker“ veröffentlicht wurde und wie folgt lautet:

Bei Nichtgefallen kostenlos

liefere ich 1 Probe-Entwurf für Plakate, Prospekte, Packungen, Inserate usw. und bitte solvente Druckereien, Fabriken etc. um Aufträge. H. Schmidt, Heilbronn, Charlottenstraße 2. (187A)

Beim Lesen dieses eigenartigen Angebots wird sich jeder einsichtige Kollege darüber gewundert haben, daß es in der heutigen Zeit noch Leute gibt, die um Überweisung von Aufträgen bitten und im gleichen Atemzuge erklären, bei evtl. Nichtgefallen des Gelfeltern auf eine Bezahlung verzichten zu wollen. Ob dem Herrn Schmidt in Heilbronn a. N. das erlernende und vom gewerblichen Standpunkte aus beschämende Angebot seiner Dienste zum Bewußtsein gekommen ist? Ich glaube nicht und nehme sogar an, daß er auf diesen Reklametrick sich noch etwas einbildet. Es dürfte meines Wissens der erste Fall sein, wo ein Privatlithograph so ungeniert ein solches Verhalten öffentlich bekundet. Um das sonderbare Gebahren dieses einzigartigen Jüngers Senefelders richtig beurteilen zu können, sei darauf verwiesen, daß alle wirtschaftlichen Organisationen des gesamten graphischen Gewerbes gegen das Verlangen vieler Auftraggeber aus Industrie- und Handelskreisen nach kostenloser Lieferung von Probenentwürfen und Kalkulationen für evtl. zu vergebende Aufträge mit allen Kräften ankämpfen. Und das mit vollem Recht. Denn es ist ein durchaus unbilliges und auch ein unmoralisches Verlangen, von einem Menschen eine bestimmte Arbeitsleistung zu fordern, ohne dafür eine der aufgewendeten Mühe und Zeit entsprechende geldliche Entschädigung gewähren zu wollen. Was Herr Schmidt treibt, ist Schmutzkonzurrenz übster Art, der mit größter Entschiedenheit begegnet werden muß. Oder sollte dieser Herr nicht auf den Ertrag seiner Hände Arbeit angewiesen sein, um sich solche Extravaganzen leisten zu können? Oder sollte seine Nebenbeschäftigung als Unteragent einer Steintiner Versicherungsgesellschaft so viel abwerfen, daß er sich solche üblen Späße erlauben kann? Doch wie dem auch sei, solchen geschäftstüchtigen Herren sollte recht fühlbar auf die Finger geklopft werden, zumal schlechtes Beispiel immer Nachahmung findet. Das ist auch hier schon der Fall. In Nr. 6 von „Klimschs Anzeiger“ vom 18. Januar 1929 meldet sich unter dem Titel: „Privatlithographen und Graphiker“ ein „ersträmelter Kunstmaler für figürliche Plakate“, der sich für „Entwürfe ohne Risiko“ anbietet.

Die Fälle Schmidt usw. zeigen uns erneut, daß wir alle Ursache haben, den Privatlithographen unsere vollste Aufmerksamkeit zu schenken. Denn es gibt in deren Reihen noch eine größere Zahl ähnlicher Herren, die, wenn deren Gebahren unter die Lupe genommen würde, sich nicht als geringere Gewerbeschädlinge erweisen würden. e. A.

Chemigraphen sind Metallarbeiter.

Diese Weisheit hat das Gewerbegericht in Prag verzapft. Die „Graphische Rundschau“ berichtet über folgenden Vorgang:

Am 1. Oktober v. J. mußte ein Prager Chemigraph den Militärpräsenzdienst antreten. Derselbe war bis zum 1. Oktober ordnungsgemäß beschäftigt und demzufolge forderte er von seinem Prinzipal im Sinne des § 1154 b) die Bezahlung eines Wochenlohnes für die erste Woche seines Militärdienstes. Der Prinzipal lehnte diese Forderung ab. Der Chemigraph ersuchte hierauf den

Obmann der G. B., ihn bei der Eintreibung dieser Forderung beim Gewerbegerichte zu vertreten.

Als der Obmann der G. B. sich zur Verhandlung beim Gewerbegericht einstellte, wunderte er sich sehr darüber, daß über diese Klage nicht vor jenem Senat verhandelt wurde, vor welchem man die Klage aus der Graphikerbranche zu erledigen pflegt. Es wurde ihm erläutert, daß die Chemigraphie nicht in die Graphik, sondern unter das Metallfach eingereiht sei, da ihre Erzeugnisse aus Metall bestehen und die Chemigraphen deshalb unter die Metallarbeiter gehören.

Nach dieser köstlichen Logik gehören dann die Lithographen und Steindruckler, je nachdem, zu den Steinarbeitern oder Metallarbeitern, die Xylographen zu den Holzarbeitern usw. Das Prager Gewerbegericht scheint zu den Blechfabrikanten zu gehören.

Die Porträtfotografie.

Kürzlich hat die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ die Ergebnisse der Betriebszählung von 1925 veröffentlicht. Die Auswertung dieser Aufnahme kommt zwar etwas spät, aber sie kommt wenigstens. Und sie berichtet auch über die damalige Struktur der Porträtfotografie, die sich kaum groß verändert haben dürfte. Deshalb haben die Zahlen von 1925 immerhin noch einigen Wert, zumal eingeständenermaßen der C. V. doch keine Berufstatistik, die Anspruch auf annähernde Vollständigkeit erheben kann, zustande bringt.

Nach der Erhebung gab es 1925 in der Photographie 9041 Betriebe mit bis fünf beschäftigten Personen, in denen insgesamt 13604 Personen beschäftigt waren. Von diesen 13604 Personen waren 3165 Arbeitnehmer, gleich 23,26 Proz. Eine einfache Rechnung ergibt, daß daneben noch 1398 Familienangehörige beschäftigt worden sind. Weiter wurden 146 Betriebe gezählt, die bis zu 10 Personen beschäftigten; im ganzen 816 Arbeitnehmer. Betriebe mit einer Personenzahl von 10 bis 50 wurden nur 47 mit 818 Personen gezählt, von denen 750 Arbeitnehmer waren.

„Kinematron“ liefert 100 Photos für eine Mark.

In der „Photographischen Chronik“ war kürzlich folgendes zu lesen:

Berliner Tageszeitungen wissen über eine neue Erfindung auf dem Gebiete der Automatenphotographie zu berichten. Einem Berliner Photographen soll es gelungen sein, eine Einrichtung zu konstruieren, die auf automatischem Wege innerhalb von 8 bis 10 Minuten 100 Photos liefert. Die Bilder dieses „Kinematron“ benannten Apparates sind etwas größer als eine Briefmarke und werden in Form eines Bogens geliefert. Diese 100 Photos kosten eine ganze Reichsmark.

Anstatt dieser kleinen Briefmarkenbilder kann der Apparat 50 oder 10 Bilder mit entsprechend größeren Ausmaßen liefern. Befinden sich nur 10 Bilder auf dem Bogen, so haben sie eine Größe von etwa 5 $\frac{1}{2}$ x 7 cm. Den „Kinematron“-Bildern wird eine sehr gute Haltbarkeit nachgesagt.

Ein großer Vorzug des „Kinematron“ soll darin bestehen, daß sich sein Preis nur auf etwa 3000 Reichsmark stellen wird. Der neue Apparat ist also wesentlich billiger als das „Photomaton“, das rund 20000 RM. kostet.

Die bisher mit dem „Kinematron“ angestellten Versuche sollen nach allen Richtungen befriedigt haben, so daß man jetzt an den Bau der Apparate herangegangen ist. Es ist damit zu rechnen, daß die ersten Apparate in etwa 2 Monaten in Betrieb genommen werden können.

Über technische Details schweigen sich die Zeitungsmeldungen aus. Es ist den Ausführungen auch nicht zu entnehmen, ob es sich, wie beim „Photomaton“, um seitenverkehrte Aufnahmen handelt oder um seitenrichtige, wie sie z. B. von der „Auto-Porträts“-Maschine geliefert werden. Überhaupt bleibt abzuwarten, was an den Berichten der Tageszeitungen wirklich zutreffend ist.

Nur zur Erinnerung.

Bei der Aussprache über den Geschäftsbericht auf dem Verbandstage in Jena spielte auch der Aufruf der Schriftleitung zur Reichstagswahl eine kleine Rolle, weil angeblich die Neutralität des Verbandes verletzt sei. Die Beschimpfung der freien Gewerkschaften und ihrer Funktionäre durch die Kommunistische Partei wurde quasi als Fabel bezeichnet. Darauf gab es natürlich eine entsprechende Antwort. Nur um ein klein wenig Material zur Erinnerung zu schaffen sei folgendes aus der „Roten Fahne“ vom 17. Januar 1929 festgehalten: „Diesen (die Führer der Verbände) bestochenen Agenten der Bourgeoisie im Lager der Arbeiterklasse“. — „Die sozialimperialistischen Führer der Verbände sind geschworene Feinde des Proletariats, sind ein Teil der herrschenden Ausbeuterklasse und werden als solche von den Kommunisten behandelt.“

Nebenbei bemerkt: Wenn die Kommunisten wegen solcher Flätzigkeiten eins auf den Dach bekommen, heulen sie wie Schulbuben.

RECHT UND GESETZ

Wählt Betriebsräte.

Die Spitzenverbände der Arbeiter und Angestellten erlassen auch dieses Jahr ihren Aufruf zu den Neuwahlen der Betriebsvertretungen und mahnen dringlich: Wählt Betriebsräte! Diese Mahnung ist nur zu gerechtfertigt, denn es muß leider festgestellt werden, daß noch lange nicht alle Betriebe, die nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes eine Betriebsvertretung haben können, die Betriebsvertretung wählen. Das ist ein geradezu unverständlicher Vorgang angesichts der Bemühungen der Arbeiterklasse, ein Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft zu erringen.

Neben den angeblich unzureichenden gesetzlichen Rechten, die den Betriebsräten gegeben seien, wird vielfach der geringe Schutz der Betriebsräte ins Feld geführt, das Amt als Mitglied des Betriebsrates abzulehnen. Gewiß hat das Betriebsrätegesetz noch Mängel verschiedener Art. Aber es gibt wohl überhaupt kein Gesetz ohne Mängel. Wie sollen aber Betriebsräte die Forderungen des Hamburger Gewerkschaftskongresses auf Sicherung der Wahlvorstände und Betriebsratskandidaten sowie die Sicherung der Betriebsvertretungen gegen Entlassung infolge Krankheit oder infolge teilweiser Stilllegung durchgesetzt werden, wenn jegliche Mitarbeit und der Druck von unten aus fehlt? Man verkenne doch auch nicht, daß durch das Betriebsrätegesetz endlich rechtliche Beziehungen zwischen den Arbeitern und dem Betrieb geschaffen worden sind. Nicht der Arbeitgeber, sondern der Betrieb ist durch das BRG. zur Grundlage des Arbeitsverhältnisses geworden. Das ist das grundsätzlich Bedeutendste in der Entwicklung des kollektiven Arbeitsrechts.

Aber auch der unmittelbare Einfluß der Betriebsvertretungen auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses und die Wahrung der Interessen der Arbeiter ist nicht ohne Bedeutung. Würde eine Statistik darüber aufgemacht, was durch die Betriebsräte für den einzelnen Arbeiter alles erreicht werden könnte, dann ständen die Betriebsräte in einem ganz andern Urteil, ganz zu schweigen von dem, was durch sie an Arbeiterbedrückung verhindert werden konnte. Und wenn die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes erst einmal von den Arbeitern voll ausgeschöpft würden, wäre das Urteil noch ganz anders.

Auch in betriebshygienischer Beziehung liegt noch so manches im argen. Ist es für die Arbeiterklasse nicht geradezu verhängnisvoll, daß von einschichtigen Gewerbeaufsichtsbeamten darüber geklagt wird, daß sie bei ihren Bemühungen um den Arbeiterschutz infolge Fehlens von Betriebsräten keine Unterstützung finden können? Aber auch der Arbeiterschutz und die Überwachung bei der Durchführung der Arbeiterschutzgesetze ist eine, und zwar nicht geringe Aufgabe der Betriebsräte. Die Bedeutung der Betriebsräte ist also in die Augen springend. Es ist deshalb kaum zu begreifen, daß es noch Arbeiterschichten gibt, die der Wahl von Betriebsräten abstinieren gegenüberstehen.

Letzteres muß, so unglaublich es klingt, auch von einem Teile der Kollegen gesagt werden. Dafür haben die Beratungen des Jenaer Verbandstages die Beweise erbracht. Führte doch ein Delegierter aus einer Großstadt folgendes aus, nachdem er für die Durchbildung der Betriebsräte und die Beilebung der Betriebsrätebewegung eingetreten war: Haben wir doch den traurigen Fall erlebt, daß es in einer großen Firma nur durch eine ganz besondere Massage seitens der Gruppenleitung und des Ortsvorstandes möglich war, einen Betriebsrat zustande zu bringen, wobei trotz aller Massage kein Stein drucker den Mut fand, sich für die Ausübung der Funktion als Betriebsrat zur Verfügung zu stellen, sondern die Steindrucker sich 6 Prägerinnen unterstellten, die den Betriebsrat bilden. Leider ist das kein Einzelfall, woraus dem Verband die Pflicht erwächst, auch hier bessernd einzuwirken. Es wird eine der zukünftigen Arbeiten des Verbandes mit sein, festzustellen, wo in unsern Betrieben die Wahl einer Betriebsvertretung oder eines Betriebsobmannes unterblieben ist. Um die Aktivität der Kollegen nicht in einem schlechten Lichte erscheinen zu lassen, deshalb die besondere Mahnung: *Wählt Betriebsräte!*

Neun Jahre Betriebsräte.

Zum 4. Februar.

In diesen Tagen nähert sich der neunte Geburtstag des Betriebsrätegesetzes. Es war ein gar schwächliches Kind, das da am 4. Februar 1920 aus der Taufe gehoben wurde. Auch die „Umgebung“ zur Förderung und Gedeihung des Schwächlings war wenig geeignet. Lieblos, allseitig verstoßen wuchs es heran. Da ist nicht ohne Reiz, dem geschichtlichen Werden dieses „Revolutionskindes“ nachzuspüren. Im Wandel der Zeit sind neun Jahre nicht viel. Jedoch waren die letzten neun Jahre eine Zeit des Sturmes und des Dranges. Die Ereignisse überstürzten sich. Revolutionen gleichen spontanen Explosionen. Es fehlt die Zeit zur ruhigen Überlegung. Das Schlimmste ist: Revolutionen kommen unerwartet und unvorbereitet.

Das Betriebsrätegesetz ist ein Kind der Revolution: wir sagen das, wenn auch seine Spuren viel weiter zurückliegen. Was sollte aus der Materie gemacht werden? Die einzigen, die eine klare Antwort auf diese Frage geben konnten, waren eigentlich die englischen Gildensozialisten. Sie waren es, die die Idee eines „berufständigen Parlaments“ entworfen hatten. Sie glaubten, der alte Parlamentarismus sei überlebt und müsse durch eine zweite Kammer, die „Kammer der Arbeit“ ergänzt werden. Zweifelloso kannten die führenden Männer der Bolschewiki die Theorie des Gildensozialismus. Letztere Theorie erwies sich gar bald als unfähig die Welt praktisch zu befruchten, sie wurde von der Wucht der Ereignisse weggeführt. Nichts blieb übrig, sogar die gildensozialistischen Betriebsräte in England versanken im Strudel der Zeit. Das gleiche ist von Rußland zu berichten. So ist Deutschland das einzige Land, das dem Rätegedanken eine praktische Grundlage gab. In Deutschland verstand man es, das wirtschaftliche Räteystem in Verbindung mit den Gewerkschaften aufzuziehen. Sowohl in England wie in Rußland wollte man im Gegensatz zur Gewerkschaftsbewegung Räte schaffen. Die Geschichte der russischen Revolution beweist aber klar und deutlich, daß ein Betriebsrätewesen ohne dirigierende Gewerkschaftsbewegung ein Unding ist. — Recht bemerkenswert ist, insofern im Verlauf der russischen Revolution Betriebsräte entstanden, mußten die Machtbefugnisse derselben zur Bannung des Betriebsseignisses beschränkt werden. Wenn es auch in der Arbeiterschaft niemanden gibt, der mit dem deutschen Gesetz zufrieden ist, so gibt es auch wohl niemand, der die Gefahren des Betriebsseignisses bestreiten wollte. Mit Recht schrieb S. Aufhäuser 1920: „Der Betrieb ist als die Keimzelle der Produktion auch der Ausgangspunkt der Rätebewegung“. Mittlerweile hat jedoch auch Aufhäuser eingesehen, daß ein auf sich selbst angewiesener Betriebsrat den Sinn des Gemeinwohls aus den Augen verlieren muß, weshalb er nur zu leicht zu einem reaktionären Werkzeug wird, was an der Entwicklung der russischen Ereignisse nachzuprüfen ist. Herr Phillips Price, während der Revolution Korrespondent des englischen Manchester Guardian schrieb bei seiner Besprechung des russischen Räteystems über die erste Verordnung der Bolschewiki-Regierung am 13. Februar 1919 in der „Republik“: „Die Verordnung über die Kontrolle der Arbeiter über die Industrie wurde von den Arbeitern in dem Sinne verstanden, daß sie die Fabriken eines Bezirkes übernehmen und weiterführen könnten, ohne Rücksicht auf die anderen Arbeiter der anderen Gebiete.“ Dann wird dargelegt, daß etwas ganz anderes bezweckt war, als die Arbeiter unter der Verordnung verstanden. Die Folge war ein Chaos. Die Räteverwaltung hatte große Not, die anarchischen, antisozialistischen Tendenzen gewisser Teile der städtischen Arbeiter zu bekämpfen.“ Schließlich entstanden schwere Kämpfe zwischen der Zentralbehörde und den Arbeitern. Jeder Betrieb glaubte auf eigene Faust handeln zu können unbekümmert um das Wohl der Allgemeinheit. Es mußte das wirtschaftliche Rätewesen bis zur Unkenntlichkeit beschränkt werden, wie Trotzki in seinem kürzlich in Deutschland herausgekommenen Buche des näheren darlegt. Unter diesen Umständen war es klar, daß die deutschen Gewerkschaften eine ähnliche Entwicklung verhinderten.

Der große Fehler deutscher Ultra-Revolutionäre lag darin, den großen Unterschied zwischen deutschen und russischen Verhältnissen nicht begreifen zu können. Sie wollten rein russische Verhältnisse nach Deutschland pflanzen. In ihrem Wahn vergaßen sie die hochindustrielle Lage Deutschlands in den Kreis ihrer Betrachtungen zu stellen. Sie erkannten den großen Unterschied zwischen deutschen und russischen Gewerkschaften nicht und glaubten, da in Rußland Betriebsräte zur Vernichtung der Gewerkschaften entstanden, müsse in Deutschland ein ähnliches versucht werden. Nach Phillips Price, selbst ein Bolschewik, waren die russischen Gewerkschaften unter dem Zarenreich mit polizeilicher Hilfe entstanden, um das

Aufkommen einer klassenbewußten Arbeiterbewegung zu verhindern. Es waren Handwerker-Gilden, mit den deutschen Gewerkschaften, die im Kampfe gegen Staat und Polizei groß und mächtig geworden, nicht zu vergleichen. Die deutschen Gewerkschaften waren die berufenen Vertreter der Arbeiter in Fabrik und Werkstatt. Pflichtvergessen und verbrecherisch wäre es gewesen, wenn auch in Deutschland, ähnlich wie in Rußland, die Gewerkschaften unerfahrenen und unverantwortlichen Elementen ausgeliefert worden wären. Hunderttausende Gewerkschaftsmitglieder haben längst begriffen, daß es eine nicht hoch genug zu schätzende Tat der deutschen Gewerkschaftsführer war, wenn sie diese Nachahmung des russischen Beispiels verhinderten.

Blickt man heute rückschauend auf die Ereignisse jener Zeit, so denkt man mit Trauer an die unsinnigen Kämpfe gegen die kampfproben Gewerkschaften. Anstatt durch die Gewerkschaften danach zu streben ein brauchbares wirtschaftliches Räteystem zu schaffen, glaubte man den ganzen Kampf auf die Zerstörung der Gewerkschaften konzentrieren zu müssen. Wahnsinnige Bruderkämpfe waren die Folge. Durch die Parole „Alle Macht den Räten!“ „Raus aus den Gewerkschaften!“ schwächte man die Kampffront der Arbeiter und gab dem Unternehmertum Zeit zum Sammein. In dem so geschaffenen Durcheinander war es unmöglich das Betriebsrätegesetz so zu gestalten; wie es wohl notwendig gewesen wäre.

Es ist so, wie der Engländer C. W. Guilleband in seinem 1928 erschienenen Buche über die Geschichte der Betriebsräte schreibt: „Die mit Pauken und Trompeten eingeleitete Bewegung ging an Mangel einer wirklich brauchbaren Idee zugrunde. Einige Führer der Linken wollten einen Sowjetstaat, d. h. ein Räteystem ohne Parlament (Däumig, Müller), andere verlangten, den Räten sollten dieselben Rechte wie dem Parlament eingeräumt werden (Haase, Kautsky), wieder andere wollten Kammern der Arbeit, die neben dem Parlament auch politische Funktionen auszuführen hätten. Bei der Vielheit der Räte entstand Verwirrung unter der Arbeiterschaft, was zur Schwächung des revolutionären Handelns beitrug.“ Diese Worte enthalten aber nur die halbe Wahrheit über die Geschehnisse der Revolutionsperiode. Was der Revolution den großen Schaden zufügte, war der Versuch, durch die Rätebewegung der Gewerkschaftsbewegung den Boden zu entziehen. Die Arbeiterschaft hat, wie bemerkt, längst die Unsinnigkeit dieses Treibens eingesehen. Eins aber ist klar: Der Kampf der Arbeiter zur Erringung des Mitbestimmungsrechtes in der Produktion hat heute in der nachrevolutionären Periode einen anderen Inhalt als ehemals erhalten, aber dieser Kampf ist nicht erlahmt. Immer mächtiger werden die Kräfte, die einst dem zügellosen kapitalistischen Treiben ein Halt gebieten werden. Der soziale Volksstaat, den wir vertreten, steht jetzt noch am Anfang seines Kreislaufes.

Der Herr-im-eigenen-Hause-Standpunkt ist dahin. Auch das „freie Spiel der Kräfte“, das in der Blütezeit des Kapitalismus eine so große Rolle spielte, hat längst seine Zugkraft verloren.

Eins aber muß sich jeder Gewerkschaftskollege am neunten Jahrestage des Betriebsrätegesetzes merken: Ist der Betrieb die Keimzelle der Produktion und auch der Ausgangspunkt der Rätebewegung, so muß das erste Gebot sein: Aufklärung und immer wieder Aufklärung zu schaffen. Die Erringung des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechtes ist zweifellos eine Machtfrage, ohne gewerkschaftliche Macht kein Fortschritt, aber darüber hinaus ist es eine Bildungsfrage.

Wissen ist Macht, Bildung macht frei, das ist der Leitgedanke, der uns am Jahrestag des Betriebsrätegesetzes besetzt.

Allerdings im Vergleich zu den Blütenräumen der Revolutionsperiode bleibt das Betriebsrätegesetz ein winziges Gewächs. Der Aufgabenkreis der Räte bleibt auf den Betrieb beschränkt. Leider muß aber betont werden, daß sich da manche Lücken auftun. So schreibt der Engländer Guilleband: „In den Berichten der Gewerbeämter findet man keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß die Räte sich um die Überwachung der Arbeiterschutzbestimmungen besonders viel kümmern. In manchen Berichten findet die Tätigkeit der Betriebsräte keinerlei Erwähnung. Andererseits liest man auch von Klagen der Gewerbeämter, von den Betriebsräten sei keinerlei Hilfe zu erwarten. Wenn auch Guilleband zugibt, daß man den Problemen der Hygiene mehr Aufmerksamkeit widmet“, so ist es doch bedauerlich, daß man dem Gebiet der Unfallverhütung nicht mehr Aufmerksamkeit schenkt. Hier muß der Hebel angesetzt werden. Auf diesen Gebieten müssen die Arbeiter beweisen, daß sie in der Lage sind, nicht nur „berätend“ zu wirken, sondern im Interesse der Gesundheit der Belegschaft dem Artikel 77 des Gesetzes mehr Aufmerksamkeit schenken als es vielfach geschieht.

B. Weingartz.

JUGENDHILFE

Zum Aufbau unserer Lehrlingsabteilungen.

Von Theo. Kurth (Leipzig).

Wenn man Gelegenheit hat, in den einzelnen Mitgliedschaften die Arbeit in der Lehrlingsabteilung kennen zu lernen, die Berichte über deren Tätigkeit verfolgt und mit einander vergleicht, zeigt das Ergebnis, daß beträchtliche Unterschiede in der Lehrlingsarbeit vorhanden sind. Gleichzeitig spiegelt sich in der geistigen Einstellung und in der Klagsamkeit der Abteilung die Arbeit wider, die dort geleistet wird. Sie läßt sich von unten nach oben so staffeln, daß man von den aktiv tätigen Gruppen einen Verlauf bis zum völligen Schwinden der Lehrlingsabteilung feststellen kann. Man könnte annehmen, daß mit der Größe der Mitgliedschaft die Abteilungsleistung fällt oder steigt; aber es ist nicht so. Die Gestaltung der Abteilungen in den einzelnen Mitgliedschaften gibt einmal das Interesse, mit dem unsere Kollegen an sie herantreten und zum anderen, welche Kräfte als geeignet zur Verfügung stehen, zu erkennen. Der Aufbau einer Abteilung hängt aber nicht nur vom guten Willen, sondern gleichzeitig von örtlichen Verhältnissen ab, die nicht unbeachtet bleiben dürfen. Wiederholt wurde mir in letzter Zeit gesagt: „Nach eurer Art möchten wir gern unsere Abteilung aufbauen.“ Es war gut gemeint, aber es fehlten in den meisten Fällen dazu die Voraussetzungen. Falsch wäre nun, daraus zu schließen nichts zu tun, sondern es muß alles getan werden, unter den gegebenen Verhältnissen das zu schaffen, was möglich ist.

Die örtlichen Verhältnisse richtig zu erkennen und die damit verbundenen Hemmnisse zu meistern, ist die erste Voraussetzung für das Bestehen einer Lehrlingsabteilung. Das Ideal einer solchen ist eine Gruppe, die auf der Grundlage der freien Jugendbewegung aufgebaut ist und einen festen Kern hat. So kann allen Bedürfnissen jugendlicher Stimmung weitgehend Rechnung getragen werden. Die Hauptbildungsarbeit, die in der Abteilung zu leisten ist, muß auf gewerkschaftlichem Gebiete liegen. Unsere Jugendleitertagung in Saalfeld 1926 gab dazu ein gutes Programm, so daß es nicht nötig ist, hier näher auf die Bildungsarbeit einzugehen. Trotz Programm, trotz guten Willens ist es dennoch nicht so leicht, eine Abteilung zusammenzuhalten. Voraussetzung ist vor allem, daß die leitenden Kollegen, ganz gleich ob jünger oder älter, mit allen Eigenarten der Jugend vertraut sind. Möglichst auf allen Gebieten des Wissens, des Wanderns, besonders aber fachtechnisch und gewerkschaftlich müssen sie beschlagen sein, gleichzeitig aber auch Berater und Spielgenossen sein können. Geistig und körperlich beweglich, allen Seiten und Eigenarten der Jugendbewegung angepaßt, müssen die Jugendleiter der Jugend ein Beispiel geben können. Wer so vielseitig gerüstet ist, versteht sich bei der Jugend nach den Methoden moderner Pädagogik durchzusetzen. Er wird auch als Freund und Führer anerkannt, die Jungen gehen mit ihm durch dick und dünn und vertrauen seinen Ratschlägen.

Die notwendigen Voraussetzungen einer guten Leitung der Lehrlingsabteilung ergeben, daß mit einer Wahl von Jugendleitern allein nicht viel getan ist, sondern daß ein gutes Auswählen der Kräfte angebracht ist. Ein falscher Griff — und das Gegenteil vom Gewollten tritt ein.

Die Größe des Ortes, der Geist, der die Arbeiterschaft beherrscht, die Zahl der Lehrlinge, die Arbeitsverhältnisse, die landesüblichen Gewohnheiten, der Stand der Jugendbewegung sind vorwiegend Dinge, die beeinflussend auf unsere Arbeit in der Lehrlingsabteilung wirken. Orte, wo die Arbeiterbewegung auf gesunder Grundlage steht und dazu noch eine gute Bewegung der Jugend vorhanden ist, bieten auch dann, wenn nicht viel Lehrlinge vorhanden sind, eine gute Grundlage für den Bau einer Abteilung. Mit dem Schwinden dieser Dinge häuten sich die Schwierigkeiten der Jugendarbeit, besonders dann, wenn der Arbeiterbewegung feindliche Geistesströmungen von kirchlicher, bürgerlicher oder typisch nationaler Art entgegenstehen. Den stärksten Einfluß auf die Jugendlichen üben bekanntlich außer den Eltern (das gilt aber meist nur für die Jüngsten), diejenigen aus, zu denen sie sich hingezogen fühlen, seien es Jugendgruppen anderer Art oder irgendwelche Vereine, Sportverbände oder

gar die Straße mit Kino- und Tanzvergnügen sowie all dem anderen Zeitvertreib. Hieraus ergeben sich als weitere Schwierigkeiten die Einstellungen der einzelnen Jungen. Diese Jungen, die Opfer letzterwähnter Dinge wurden, mit verächtlichen Bemerkungen wie: „Sie taugen nichts für uns,“ beiseite zu drücken, wäre falsch, sondern es gilt sie zu erfassen, sich durch diese Schwierigkeiten hindurchzuwinden, Brücken zu schlagen oder gar Konzessionen zu machen. Je früher die Jungen erfaßt werden, desto leichter ist das Arbeiten. Konzessionen machen soll aber keines Falles heißen, daß wir uns mit Dingen beschäftigen, die unseren Gegnern eigen sind, sondern es gilt nur insoweit, daß man bei Veranstaltungen den äußeren Charakter, der in der Gegend üblich ist, scheinbar wahr, aber den wirklichen Inhalt so gestaltet, daß dadurch sicher und bestimmt anderer Geist in die jungen Köpfe getragen wird. Es wäre z. B. verfehlt in Gegenden, wo die Kirche tonangebend ist, wo die Jungen durch diese, unter dem Einfluß der Eltern, ja oft der ganzen Verwandtschaft stehend, nach rein sozialistischer Jugend eigenen Gesichtspunkten arbeiten zu wollen. Es gehört ein feines Gefühl dazu, den Jungens den Glauben an Götter, Götzen und andere höhere Wesen zu nehmen und ihnen gute wirkliche Erkenntnis und damit Selbstbewußtsein zu geben. Zu festes Zufassen bedeutet oft Abstoßen. In anderen Fällen kann man Dinge, die der freien Jugendbewegung verpönt sind, wie Nikotin, Alkohol und Tanzsaal, nicht immer restlos beiseite schaffen. Sie lassen sich nur abbiegen, nach und nach abbauen, wenigstens beim Kern der Gruppe.

Mit wenigen Ausnahmen werden es immer wieder die Fragen des Berufes und des Arbeitsverhältnisses sein, mit denen wir die Jugend festhalten können, und darüber hinweg lassen sich Wege zum Spiel und zur Bewegung im Freien finden, gleichfalls zu Veranstaltungen anderer Art. Die Gemeinschaft selbst kommt oft auf den Gedanken, wenn wir einmal . . . Am Beruf und am Arbeitsverhältnis haben alle gleichen Anteil und das Interesse muß damit geweckt werden. Inhaltlich muß der Stoff aber anders aufgebaut sein als im Betrieb und in der Schule. Dort, wo keine Fachschulen vorhanden sind, müßte es leichter sein, zur Erörterung beruflicher Fragen zusammenzukommen. In größeren Städten, die meist gute Fachschulen haben, kann mit viel Berufsabenden leicht das Gegenteil erreicht werden; dort gilt es die Lücken dieser auszufüllen. Ein starker Stützpunkt für erfolgreiche Jugendarbeit sind die Eltern, von denen man immer annehmen darf, daß sie für die Tätigkeit ihres Spröbblings Interesse haben. Deswegen ist regelmäßige Fühlungnahme mit den Eltern der Lehrlinge zweckmäßig. Unsere gewerkschaftliche Tätigkeit, deren Auswirkung auf das Arbeitsverhältnis sowie unsere sozialistischen Ziele sind bei solchen Zusammenkünften leicht einzuflechten. Daran reißen sich leicht andere Veranstaltungen: Fahrten, Besichtigungen und andere notwendige Belehrung und Unterhaltung an. Nach Möglichkeit ist auch für Spielgelegenheit zu sorgen. Jugend will sich tummeln und toben! Alte Schulmeistermethoden sind dabei abzulegen; beim Spielen heißt es mitmachen, um das Spiel in richtige Bahnen lenken zu können. Einige Mitgliedschaften sind bereits dazu gekommen, Ball, Speer und Heimspiele anzuschaffen. Jugend, die ans Wandern gewöhnt ist, geht auch dann hinaus, wenn die Lehrzeit beendet ist. Diese Jungen hängen nicht am Schoße der Mutter oder an der Schürze eines weiblichen Wesens, sie lernen sich selbst durch das Leben zu schlagen, werden dabei ganze Kerle, gute Berufsarbeiter und gute Kollegen. Das Wandern mit Hilfe der Fahrpreismäßigung und der Jugendherbergen ist leicht gemacht, es gilt nur alles auszunützen. Bei Stellungswechsel muß den jungen Kollegen auch etwas mehr Entgegenkommen gezeigt werden als es oft der Fall ist. Das Zusammenarbeiten in unseren Reihen muß sich wie ein geschlossenes, lückenloses Band vom jüngsten bis zum ältesten Kollegen unserer Organisation hindurchziehen.

Um alle diese Arbeiten sicher und im Sinne unserer Organisation zu erledigen, muß auch die Verbindung vom Mitgliedschaftsvorstand zur Lehrlingsabteilung vorhanden sein. Der verantwortliche Leiter der Jugend muß mit dem Ortsvorstand sitzen. Er muß mit dem Verbandsleben vertraut

sein, ebenso mit den Arbeitsverhältnissen allgemein. Es wird durch diese Verbindung vermieden, daß sich zwei Richtungen, junge und Alte, im Verbandsbilde, die das Vertrauen zur Organisation berühren. Diese Gegensätze haben oft zerstörend gewirkt, gestützt durch Eingriffe anders gearteter Jugendgruppen.

Eine andere, heikle Angelegenheit gewerkschaftlicher Jugendarbeit ist die Geldbeihilfe bei Jugendveranstaltungen. Es ist anzuerkennen, daß bei besonderen Anlässen, bei Jugendtreffen oder Veranstaltungen, die werbenden Charakter haben, etwas aus lokalen Mitteln beigetragen wird. Besonders dann, wenn es sich um eine eintägige Veranstaltung außerhalb des Ortes handelt, wobei noch ein Teil der Zeit durch Versammlung oder Demonstration aufgeht, ist es zu verstehen, wenn den Jungen ein Teil der Last abgenommen wird. Die dadurch größer werdende Beteiligung wirkt wiederum agitatorisch. Aber das zahlen von Fahrgeld für Fahrten oder für den Besuch von Versammlungen ist vom Ubel. Man gewöhnt dadurch die jungen Menschen daran, daß der Verband eine Organisation ist, die ihnen gibt. Solche Auffassung drängt zwingend das Gefühl der Solidarität zurück und untergräbt die Wertschätzung des Verbandes als Kampforganisation. An anderen Stellen: für Lokalmieten, Spiele, Vorträge und Werbearbeit sollen dagegen alle verfügbaren Mittel zur Pflege gewerkschaftlicher Arbeit in der Lehrlingsabteilung eingesetzt werden.

Die Kartellierung der Jugend zieht immer weitere Kreise. Wir finden Zusammenarbeit von berufsverwandten Gruppen, von freigewerkschaftlichen Gruppen aller Berufe sowie der Jugendgruppen aller Arbeiterorganisationen. Aber in keinem Falle können wir auf unsere eigene Lehrlingsarbeit verzichten. Beruf und Arbeitsverhältnisse erfordern diese Einstellung. Es muß aber vermieden werden, daß eine Überlastung der Jugend mit Veranstaltungen eintritt.

Um die notwendige Erziehungsarbeit an unserer Jugend leisten zu können ist nötig, daß alle Kollegen daran Anteil nehmen, was vielfach nur darin zu bestehen braucht, daß die Jungens zum Besuch der Veranstaltungen angehalten werden. Dann kann leicht ganze Arbeit geleistet werden. Betrachten wir in aller Ruhe alle Fragen, die uns und unsere Jugend angehen einmal genauer, so steht ohne Zweifel fest, daß eine gute Bewegung der Jugend und ein gesundes Verhältnis zwischen Gehilfen und Lehrlingen mehr wert ist, als eine zeitweilige Lohnzulage. Letztere ist dann um so leichter zu erreichen, wenn gutgeschulter Nachwuchs neben den älteren steht und mit ihnen geht. Entgegengesetzt ist die Wirkung, wenn die Fülle der Lehrlinge als junge Kollegen, ohne Kenntnis der Zusammenhänge auf den Arbeitsnachweis und damit auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse drückt. Wir dürfen uns also bei Leistung unserer Jugendarbeit nicht nur von Dingen leiten lassen, die uns zurzeit angenehm erscheinen, sondern wir müssen in unserem eigenen Interesse auch an fernere Zeiten denken und durch unsere Jugendarbeit Hemmnisse für unsere Zukunft beseitigen.

Ein gewerkschaftliches Jugendheim.

Ende Dezember wurde das erste gewerkschaftliche Jugendheim Deutschlands in Luckenwalde eröffnet. Das zweckmäßig eingerichtete und gut gelegene Gebäude enthält einen Vortragssaal. Außerdem hat jede Jugendgruppe der einzelnen Gewerkschaftsverbände ihr eigenes Zimmer. Ferner sind eine reichhaltige Bibliothek, Lesezimmer, Spielzimmer u. a. vorhanden. Die Mittel dazu wurden von den Gewerkschaften und einzelnen Gönnern aufgebracht. Der Vorsitzende des Ortsausschusses, Hans Bauer, konnte mit Stolz in seiner Eröffnungsrede darauf hinweisen, daß dies wohl das erste Jugendheim ist, das von einem gewerkschaftlichen Ortsausschuß errichtet wurde. Diese Tatsache wurde auch vom Jugendsekretär des ADGB, dem Kollegen Maschke, unterstrichen. Auch wir begrüßen diesen Anfang und möchten hoffen, daß es den Gewerkschaften überall gelingen möge, für die jugendlichen Gewerkschaftsmitglieder ein Heim, hell, luftig und freundlich zu errichten, wo sie ihre freie Zeit verbringen können und ihren Bildungshunger zu stillen vermögen.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität.

Ia Auswaschinktur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
 sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 30
 Fernspr. Mor. 12 299

FACHLITERATUR!

DER PRAKTISCHE UMDRUCKER
 von Bernhard Enders. Preis inklusive Nachnahme 1.10 RM.
 DER WERDEGANG DES OFFSETDRUCKES in 8 Farben,
 mit erläuterndem Begleitwort
 Preis der Mappe inklusive Nachnahme 4.10 RM.
 PLAKATE. Originalentwürfe von H. Neumann. Preis inkl. Nachn. 10.60 RM.
 Zu beziehen durch **Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**